

Gemeinde Ingenried
Landkreis Weilheim-Schongau

Satzung der Gemeinde Ingenried für den Bebauungsplan „Ingenried Ost II b, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Präambel

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Ingenried folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ vom 29.05.2008 als Satzung.

A. Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“

Für das Gebiet der 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ gilt die von der Gemeinde Ingenried ausgearbeitete Satzung. Sie besteht aus den nachstehenden Vorschriften (Textteil) i.d.F. vom 23.05.2012 sowie der Bebauungsplanzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen i.d.F. vom 23.05.2012. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ ergibt sich aus dem Umgriff des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereiches der Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 23.05.2012, die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung in der Fassung vom 23.05.2012 beigelegt. Das Plangebiet der 1. Änderung ist 0,11 ha groß.

B. Textteil

Es gelten die textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung in Verbindung mit den Zeichenerklärungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ sowie nachfolgender Satzungs-text. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

C. Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ wird durch seine Bekanntmachung rechtskräftig und setzt innerhalb seines Geltungsbereiches durch Überlagerung den ursprünglichen Bebauungsplan „Ingenried Ost II b“ außer Kraft.

Ingenried, 23.05.2012



Fichtl
1. Bürgermeister

